

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand April 2014

Alle Leistungen, welche die Strike Bowling und Freizeitparadies GmbH für Sie erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB). Von unseren AGB's abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.

1. Im Vordergrund steht beim Bowling nicht nur Spaß am Spiel, sondern auch ein respektvoller, höflicher und toleranter Umgang miteinander. Dies dürfen Sie von uns erwarten, aber auch wir von unseren Gästen.
2. Der Anspruch auf eine bestimmte Bahn ist nicht gegeben, die Vergabe der reservierten Bahnen übernimmt das Counterpersonal vor Ort.
3. Bowlingspieler haben sich 10 Minuten vor Ihrer Reservierungszeit am Counter einzufinden.
4. Eine reservierte Bahn, die nicht pünktlich belegt ist, wird vom Counter in der Regel nach spätestens 10 Minuten freigegeben. Sollte sich eine Verspätung abzeichnen, reicht ein kurzer Anruf aus, damit die Reservierung weiterhin bestehen bleibt. Eine Verlängerung oder Verschiebung bei anschließender Belegung, ist nicht möglich.
5. Reservierte Bahnen die nicht in Anspruch oder verspätet genommen werden, werden zu 100% berechnet. Wir bitten Stornierungen rechtzeitig telefonisch mitzuteilen.
6. Es darf nur in Bowlingschuhen gespielt werden. Aufgrund des Materials darf das Haus mit diesen nicht verlassen werden.
7. Da die Bahnen geölt sind, ist das Betreten der Bahnen, nach der Foullinie, nur unserem Personal gestattet. UNFALLGEFAHR! Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen beim Bowling und in den Räumlichkeiten seitens des Inhabers der Bowlinganlage wird ausgeschlossen.
8. Für Schäden an oder Verlust von privaten Bowlingschuhen, Bowlingbällen, Garderobe oder sonstigen privaten Eigentum übernehmen wir keine Haftung.
9. Es ist untersagt, in den Ballrücklauf zu greifen, oder gar den Kopf hineinzustecken, da Verletzungsgefahr besteht. Des Weiteren dürfen keine Gegenstände darauf abgelegt werden, Auf dem Kugelrücklauf dürfen nicht mehr als 10 Bowlingbälle pro Doppelbahn liegen, bitte nicht mit mehr Bällen spielen, UNFALLGEFAHR!
10. Die Kinderbanden (Bumper) stehen ausschließlich Kindern bis 14 Jahren oder Spielern mit leichten Bällen (bis zu 8 lbs) zur Verfügung.
11. Pro Bahn sind maximal 8 Personen zulässig.
12. Sollte einmal etwas zu Bruch gehen oder verschüttet werden (Speisen oder Getränke), bitten wir Sie, dies unverzüglich einem unserer Mitarbeiter mitzuteilen, damit wir uns darum kümmern können. Während der Reinigung bitten wir den Spielbetrieb kurz einzustellen.
13. Die Mietgebühr für Bahnen und Schuhe ist komplett am Counter zu entrichten. Speisen und Getränke sind separat beim Servicepersonal zu bezahlen.
14. Ein verspäteter Spielbeginn oder eine technische Störung im Bahnbetrieb berechtigt nicht zur Reduzierung des Spielpreises. Das Counterpersonal kann jedoch in der Regel einen Nachlass gewähren.
15. Bahndefekte, die nicht sofort behoben werden können, berechtigen nicht zur Forderung von Ersatzansprüchen. Maschinenstopps berechtigen keine Rabattansprüche.
16. Für technische Ausfälle durch „höhere Gewalt“ (Stromausfälle, Feuersalarm o.ä.) besteht kein Entschädigungsanspruch.
17. Sobald alle Bahnen ausgeschaltet sind, dürfen keine Bälle mehr geworfen werden, da dies zu Beschädigungen der Maschine führen kann. Bei Beschädigungen besteht Haftungspflicht.
18. Alle Bahnen-, Veranstaltungs- und Speisereservierungen sind verbindlich und werden mit Namen, Anschrift sowie Telefonnummer angenommen und gespeichert. Das Counterpersonal ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
19. „Auf Verdacht“- Reservierungen werden von uns nicht angenommen.
20. Sobald eine Reservierung von uns per Mail, Fax oder telefonisch bestätigt wird, ist sie verbindlich.

**21. Bei Nichtinanspruchnahme der Reservierungen bzw. Bestellung gilt folgendes:**

- a. Erfolgt keine Stornierung der Reservierung/Bestellung können 100% der Kosten geltend gemacht werden.
- b. Die Regelung tritt in Kraft, wenn uns Kosten, Verluste bzw. Ausfälle entstanden sind und die Bahn(en) kurzfristig nicht anderweitig belegt werden konnte(n).

**22. Für Veranstaltungs-Buchungen mit Gastronomie gelten diese besonderen Regelungen:**

- a. Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin kann die Personenzahl korrigiert werden, diese ist dann bindend für die Berechnung der Veranstaltungsrechnung.
- b. Sollte der Speisen- und Getränkeumsatz, etwa im á la carte Bereich, in der Auftragsbestätigung nicht festgelegt sein, nehmen wir bei Stornierungen je Teilnehmer einen Speiseumsatz von 10€ und Getränkeumsatz von 10€ als Pauschale für die Berechnung.
- c. Bowlingbahnen werden maximal mit 8 Personen je Bahn belegt.
- d. Optional besteht die Möglichkeit, die Bowlingbahnen länger zu mieten. Preis je Verlängerungsstunde nach aktuellem Tagespreis.
- e. Eine Anzahlung ist nach Bestätigung des Angebots bei Verlangen zu leisten.
- f. Zahlungsart am Veranstaltungstag: Bar oder EC-, Kreditkarte und nach schriftlicher Absprache mit der Geschäftsführung auf Rechnung.
- g. Bei Nichterscheinen behalten wir uns die Berechnung von 100% vor.

**23. Bei Stornierung von Gruppen- bzw. Firmenfeiern behält sich die Geschäftsführung vor, folgende Stornogebühren in Rechnung zu stellen:**

- a. Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Termin: 0%
- b. Stornierung bis zu 7 Tage vor dem gebuchten Termin: 50%
- c. Stornierung bis zu 48 Std. vor dem gebuchten Termin: 75%
- Stornierung kürzer als 48 Std. vor dem gebuchten Termin: 100%

24. Reservierte Bahnen die nicht in Anspruch genommen werden, werden zu 100% berechnet, solange Sie nicht weiter und gleichwertig vermietet werden können. Wir bitten uns Stornierungen rechtzeitig mitzuteilen. .

25. Billardqueues, -kugeln, -tische sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände, Spielautomaten und Bowlingzubehör sind sachgerecht zu behandeln.

26. Manipulationen Spielgeräten werden zur Anzeige gebracht.

27. Wir bitten, unsere Sanitäranlagen sauber zu hinterlassen. Sollten die Anlagen nicht in Ordnung sein, bitten wir dies unserem Counterpersonal mitzuteilen, damit sich dieses darum kümmern kann.

28. Den Aufforderungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht besteht für die anwesenden Eltern oder Begleitpersonen.

29. Unser Personal ist angewiesen die Vorschriften der Jugendschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Hierfür können beim Einlass oder auch während des Aufenthaltes Ausweiskontrollen vorgenommen werden.

30. Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei, Drogenmissbrauch, mutwillige Auslösung von Alarmen o.ä. werden generell zur Anzeige gebracht und ziehen ein Hausverbot nach sich.

31. Das Mitbringen sowie der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

32. Rauchen ist in der gesamten Anlage ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen- Raucher Lounge gestattet.

33. Sichtlich angetrunkene Personen wird der Eintritt nicht gewährt.

34. Der Hausordnung des Strike Bowlingcenters ist Folge zu leisten.

35. Jeder Gast erklärt sich, mit Betreten des Hauses, mit den AGB's einverstanden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB's haftet der Verursacher.

Diese AGB's sind gültig für das Strike Bowling- und Eventcenter in Wolfsburg